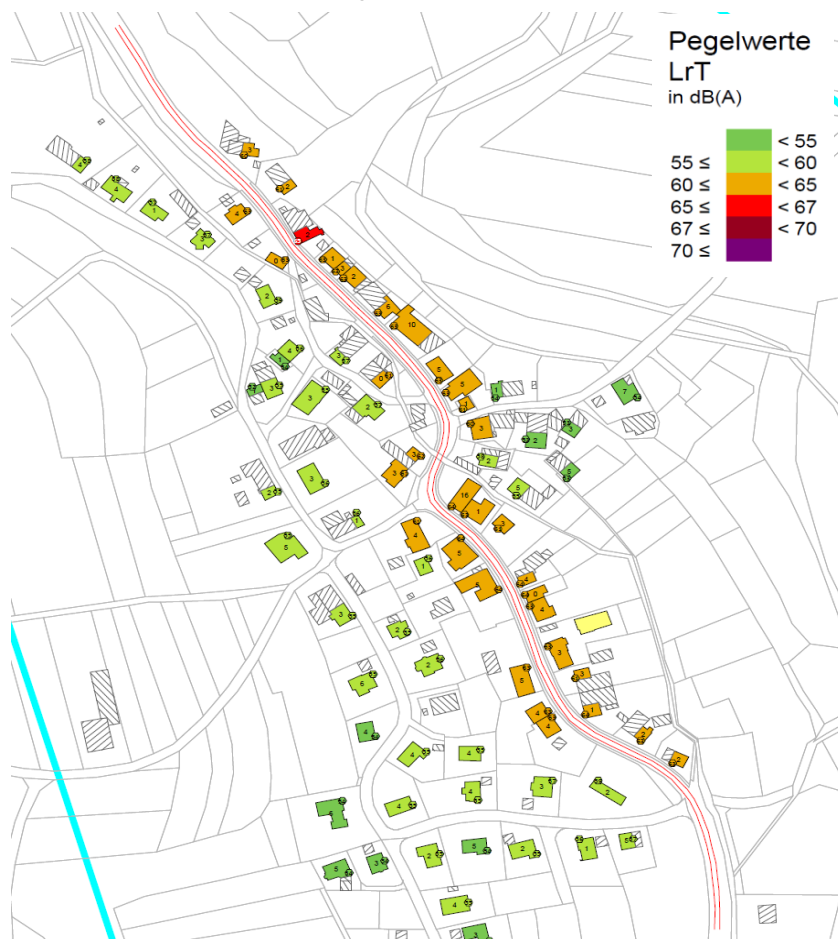


Lärmaktionsplan	Engen	Anhang 05_04
Straße / Rechengebiet:	L 225 OD Bargaen	

Verkehrsbelastung	2.748	Kfz/24h DTV	198	SV/24h DTV	7,2%	SV-Anteil
	Quelle:	Verkehrsmonitoring 2022				
Korrektur Fahrbahnbelag	Pkw	---	dB(A)	Lkw	---	dB(A)
Geschwindigkeit Bestand	Tag	50	km/h	Nacht	50	km/h
Betroffene Einwohner:innen im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	0	0	0
Betroffene Gebäude im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	0	0	0

Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag



Maximalkonzept:	30	km/h	ganztags
(Grundlage der Wirkungsanalyse)	Ausweitung von 30 km/h bis zu den Ortstafeln		
	Länge (ca.)	120	m

Lärmaktionsplan	Engen					Anhang 05_04
Straße / Rechengebiet:	L 225 OD Bargaen					
Betroffene Einwohner:innen mit Maßnahme	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	0	0	0
Reduzierung Betroffenh.	/	/	/	/	/	/
Zeitverlust (T 50 > T 30)	MIV (theoret.)	6	Sek.	ÖPNV	2	Sek.
Schalleistungspegel bei	50 km/h			30 km/h	Differenz	
Tag	76,9 dB(A)			74,3 dB(A)	-2,6 dB(A)	
Nacht	67,5 dB(A)			64,8 dB(A)	-2,7 dB(A)	
Berücksichtigung sonstiger anstehender Lärminderungsmaßnahmen						
/						
Bewertung von Verlagerungseffekten						
Keine Verdrängungseffekte auf das nachgeordnete Straßennetz erwartbar.						
Auswirkungen auf den ÖPNV						
Buslinien auf der Strecke:	Regionalbus 304					
Haltestellen	/					
werden ggf. gesondert untersucht.						
Führung Fuß- und Radverkehr						
einseitiger Fußweg, keine separate Fahrradinfrastruktur, keine Führung des Fuß- und Radverkehrs						
Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle, ...)						
LSA auf der Strecke:	/					

Ergebnis der Abwägung

Entlang der L 225 Ortsdurchfahrt Bargaen soll die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h bis zu den Ortstafeln ausgedehnt werden. Dies ist nach dem Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung durch Lückenschlüsse möglich: "*Liegt innerhalb geschlossener Ortschaften zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen nur ein kurzer Streckenabschnitt [...], so kommt zur Verstetigung des Verkehrsflusses eine Absenkung der Geschwindigkeit auch zwischen den beiden in der Geschwindigkeit beschränkten Streckenabschnitten in Betracht. Gleiches gilt für einen Abschnitt zwischen einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung und der Ortstafel.*" Neben einer Verstetigung des Verkehrsflusses kann eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auch dazu beitragen, die Durchschnittsgeschwindigkeit allgemein leicht zu senken. Weiter wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus verkehrlichen Gründen entlang der L 225 im Bereich zwischen Ortstafel Bargaen (Nord) und dem Abzweig zu den Außenbereichshöfen angeregt.

Seitens der Bevölkerung wird auf Lärmbelastungen durch den Schwerverkehr hingewiesen. Für die Ortsdurchfahrt Bargaen wird daher angeregt, die Einführung eines Lkw-Durchfahrverbots erneut zu prüfen.

Die Maßnahme wird ohne Änderungen gegenüber dem Maximalkonzept angeregt:

Anregung:	30	km/h	ganztags
(Ergebnis der Abwägung)	Ausweitung von 30 km/h bis zu den Ortstafeln als Lückenschlüsse		
	Länge (ca.)	50	m
	Länge (ca.)	70	m